
Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt
2. März 2020

F gwuej
Qtki kpcn"Gpi rkuej

für die Re ErT17/3862.9m(062.9llun4g)5(JETeTJ4FETra)7(u0.000002 0 612 72 reW*nE/F2 9 Tf1 0 0 1 146.9562.24

**Folgemaßnahmen zur Vierten Weltfrauenkonferenz und zur
dreiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung „Frauen 2000:
Gleichstellung, Entwicklung und Frieden für das 21.**

**Resolutionsentwurf, vorgelegt von dem Vorsitzenden der Kommission für
die Rechtsstellung der Frau auf der Grundlage informeller Konsultationen**

**Politische Erklärung anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags
der Vierten Weltfrauenkonferenz**

*Die Kommission für die Rechtsstellung der Frau
verabschiedet*

Anlage

Politische Erklärung anlässlich des fünfundzwanzigsten Jahrestags

aller Frauen und Mädchen und die Verwirklichung ihrer Menschenrechte zu erreichen, und fordern die Staaten, die das Übereinkommen und das dazugehörige Fakultativprotokoll⁶ noch nicht ratifiziert haben beziehungsweise ihnen noch nicht beigetreten sind, auf, dies zu erwägen;

3. *betonen*, dass zwischen der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen und der vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und der geschlechtergerechten Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung³ und den einschlägigen großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen und ihren Ergebnissen und ihrer Weiterverfolgung einander verstärkende Beziehungen bestehen, und betonen außerdem, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung aller Frauen und Mädchen einen entscheidenden Beitrag zu Fortschritten im Hinblick auf alle Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 leisten werden;

4. *begrüßen* die von den Regionalkommissionen der Vereinten Nationen durchgeführten regionalen Überprüfungen und nehmen Kenntnis von den Ergebnissen dieser zwischenstaatlichen Prozesse auf regionaler Ebene, die als Beiträge in die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau vorgenommene Überprüfung 2020 eingeflossen sind;

5. *begrüßen außerdem* die Fortschritte bei der vollen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing durch abgestimmte Politikmaßnahmen auf nationaler, regionaler und globaler Ebene, begrüßen ferner die Überprüfungsmaßnahmen, die die Regierungen im Kontext des fünfundzwanzigsten Jahrestags der Vierten Weltfrauenkonferenz unternommen haben, ingeo0.0000091/F6 9.(d)-5 792 reWreW 534em(5.)JTJ.dV2 TmC

15. *fordern* das System der Vereinten Nationen *auf*, die vollständige, wirksame und beschleunigte Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing auch weiterhin zu unterstützen, unter anderem durch die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive, die Mobilisierung von Ressourcen zur Erzielung von Ergebnissen und die Überwachung und Bewertung der Fortschritte anhand von Daten und robusten Rechenschaftssystemen;

16. *begrüßen* die Beiträge, die die Zivilgesellschaft, darunter nichtstaatliche Organisationen, Frauen- und Gemeinwesenorganisationen, Jugendorganisationen und alle sonstigen Akteure wie nationale Menschenrechtsinstitutionen, wo sie bestehen, zur Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing leisten, und versprechen, auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene die Anstrengungen der Zivilgesellschaft zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen weiter zu unterstützen, unter anderem durch die Förderung und Gewährleistung eines sicheren und förderlichen Umfelds für sie, und erkennen an, wie wichtig offene, inklusive und transparente Kontakte zur Zivilgesellschaft als Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung aller Frauen und Mädchen sind;

17. *verpflichten* uns zur vollständigen, wirksamen und beschleunigten Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing, indem wir unsere gemeinschaftlichen Anstrengungen zugunsten der Gleichstellung der Geschlechter und der Stärkung aller Frauen und Mädchen, einschließlich des vollen Genusses ihrer Menschenrechte, verstärken.
